



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

STUBENRING 12 /
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 52 15 11

DURCHWAHL 298

Wien, am 17. Oktober 1979

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

RGp-Jdz 921/1977/Wr/Fr
Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

Betrifft:

Washingtoner Artenschutzüber-
einkommen 1973; Einleitung des
Begutachtungsverfahrens für
den österreichischen Beitritt

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zi. *7P* -GE/1979
Datum: 22. OKT. 1979
Verteilt *1979-10-25 Strom*

J. Esterer

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich, im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates aus AnlaÙ der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl.Nr. 178/1961, 25 Abschriften ihres zu dem oben genannten Übereinkommen erstatteten Gutachtens zu überreichen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

J. Farnleitner

1 Anlage (25-fach)



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten

Ballhausplatz 2
1010 Wien

STUBENRING 12
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 52 15 11

DURCHWAHL 298

Wien, am 17. Oktober 1979

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

RGp-Jdz 921/1977/Wr/Fr
Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

Zl. 4.21/9-III.1/79 v. 28.8.1979
Betrifft:

Washingtoner Artenschutzüber-
einkommen 1973; Einleitung des
Begutachtungsverfahrens für
den österreichischen Beitritt

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß hinsichtlich des Beitrittes Österreichs zu dem im Betreff genannten Abkommen keine Bedenken bestehen.

Das Durchführungsgesetz betreffende Anregungen, welche von den betroffenen Wirtschaftskreisen geltend gemacht wurden, erlaubt sich die Bundeswirtschaftskammer direkt dem dafür zuständigen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Kenntnis zu bringen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: